

14. Koordination und Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendrechte

Postulat Kommission für Staat und Gemeinden vom 29. Juni 2020

KR-Nr. 241/2020, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Christina Zurfluh Fraefel hat an der Sitzung vom 21. September 2020 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK hat sich im Rahmen der Behandlung einer Petition des kantonalen Jugendparlaments mit der Frage der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Kanton Zürich befasst. Dabei wurden unterschiedliche verwaltungsinterne und externe Stellen angehört, wie beispielsweise das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), das kantonale Volksschulamt, die kantonale Kinderschutzkommission, die Stiftung Pro Juventute und der Dachverband der Kinder und Jugendarbeit im Kanton Zürich.

Es zeigte sich, dass im Kanton Zürich viele Massnahmen zur Umsetzung der Bekanntmachung von Kinder- und Jugendrechten existieren, wobei sich – neben zahlreichen anderen – auch alle angehörten Stellen im Bereich der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bereits engagieren. Wie sich auch herausstellte, besteht aber weder eine kantonale Strategie in dieser Frage noch ein Gremium oder eine Stelle zur Koordination aller dieser Anstrengungen. Diesbezüglich erkennt die STGK gemeinsam mit dem im Laufe der Kommissionsberatung beigezogenen privaten und öffentlichen Stellen einen entsprechenden Handlungsbedarf. Die STGK hat deshalb den Beschluss gefasst, den Regierungsrat mittels Einreichung eines Kommissionspostulates mit der Prüfung zu beauftragen, wie die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Kanton Zürich in Zukunft strukturiert sichergestellt werden soll. Die STGK schlägt dem Regierungsrat vor, zur Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Koordinationsstelle zu bezeichnen und deren Fokus auf Datenerhebung und Informationsaustausch zwischen den Direktionen des Kantons, aber auch zwischen Bund, Kanton und Gemeinden sicherzustellen.

Namens der STGK-Mehrheit stelle ich Ihnen den Antrag auf Überweisung. Besten Dank für ihre Kenntnisnahme.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wir haben es von Stefan Schmid gehört, die Mehrheit der Kommission stellt diesen Antrag. Wir von der SVP betrachten es aufgrund der Anhörungen nicht als notwendig, hier zusätzliche Ressourcen zu schaffen. Wir konnten feststellen: Alles ist vorhanden, das wurde uns auch bestätigt. Ich denke, es liegt hier wirklich an der Kommunikation, also die

Kommunikationswege müssen aufgezeigt werden, und ich denke, gerade im digitalen Zeitalter sollte das eigentlich kein Problem darstellen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Selbstverständlich unterstützt die SP das Kommissionspostulat der STGK. Die Beratung in der STGK hat gezeigt – wir haben es auch schon von Stefan Schmid gehört –, dass im Kanton Zürich bereits verschiedene Massnahmen zur Bekanntmachung der Kinder- und Jugendrechte existieren und sich die involvierten Organisationen auch im Bereich der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention engagieren. Die Beratung in der STGK hat aber eben auch gezeigt, dass es weder eine kantonale Strategie gibt, noch, dass eine Stelle für die Koordination dieser Massnahmen zuständig wäre. Und diesbezüglich erkennt die SP wie auch die grosse Mehrheit der STGK einen deutlichen Handlungsbedarf. Wir unterstützen deshalb die Forderung der STGK, eine Koordinationsstelle zu bezeichnen und damit eben der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es sich bei den Kinder- und Jugendrechten um ein Querschnittsthema handelt, das eine Koordination der Aktivitäten und Massnahmen verlangt. Diese Koordinationsstelle soll den Fokus auf die Datenerhebung und den Informationsaustausch legen und den involvierten Organisationen auch Lücken bei der Umsetzung der UN-Kinderrechts-Konvention aufzeigen. So sollen dann eben die Jugendrechte gesamthaft und umfassend gefördert und auch Synergien genutzt werden.

Wieso die SVP das Kommissionspostulat nicht unterstützt, bleibt mir schleierhaft, auch nach den Aussagen von eben von Frau Kollegin Zurfluh. Es geht ja nicht darum, wahnsinnig viele zusätzlichen Ressourcen zu mobilisieren, sondern es geht eben in erster Linie darum – und das sollte eigentlich aus dem Postulatstext auch klar hervorgekommen sein –, eben eine koordinierende Stelle zu schaffen, die das, was schon vorhanden ist, die verschiedenen Massnahmenangebote koordiniert und untereinander vernetzt. Nun, zum Glück ist es in diesem Fall auch ziemlich unerheblich, dass die SVP das Postulat nicht überweisen will, weil alle anderen Fraktionen das Anliegen unterstützen und den Handlungsbedarf gesehen haben und das Postulat voraussichtlich mit einer sehr grossen Mehrheit überwiesen werden wird.

Zum Schluss bleibt mir noch dem Jugendparlament für die Petition zu danken. Diese Petition hat für die STGK den Anstoss gegeben, sich mit dem wichtigen Thema der Kinder- und Jugendrechte zu befassen und eben auch in gemeinsamer Arbeit dieses Kommissionspostulat zu erarbeiten. Vielen Dank.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Der Auslöser des vorliegenden Kommissionspostulats war eine Petition des Jugendparlaments, in dem die Unterzeichnenden Verbesserungen im Umgang mit Kinder- und Jugendrechten fordert. Dies ist gleich in mehrfacher Hinsicht löblich: Einerseits zeigt der Zeitpunkt der Einreichung des Postulates ein gewisses Geschichtsbewusstsein der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, das Jugendparlament hat nämlich das 30-jährige Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention zum Anlass genommen sowie das 20-

jährige Jubiläum der Ratifizierung derselben durch die Schweiz. Das Jugendparlament hat auch Gestaltungswille bewiesen, weil es den Ball der Geschichte nicht nur aufgenommen hat, sondern es sich zur Aufgabe gemacht hat, Verbesserungen in der Umsetzung der besagten Konvention in seinem Aktionsradius im Kanton Zürich herbeizuführen.

Mit der Petition wurde denn auch einiges in Gang gesetzt, auch wenn das, was rausgekommen ist, nicht genau dem entspricht, was ursprünglich intendiert war. Das Resultat dürfte aber trotzdem in Sinne der Petition ausgefallen sein. Wir haben uns in der STGK und auch in der FDP diesen Themenfeldern angenommen und sind auf beiden Seiten praktisch zum selben Schluss gekommen: So anerkennen wir die erste Forderung des Postulates, wonach Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen müssen. Denn nur wenn sie sie kennen, können sie sie nötigenfalls auch einfordern. Wir teilen dieses Anliegen also durchaus. Es stellt sich allerdings die Frage nach dem gesetzgeberischen Handlungsbedarf, und hier kamen wir zum Schluss, dass Kinder- und Jugendrechten schon heute eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt wird, insbesondere auch in der Schule.

Ähnlich verhält es sich bei der zweiten und dritten Forderung der ursprünglichen Petition, der Forderung nach einer Ombudsstelle und dem Wunsch nach einer stärkeren Einbindung in den politischen Gestaltungsprozess. Und auch hier konnten wir uns davon überzeugen, dass bereits heute ein gut ausgebautes, auch niederschwelliges Angebot an verschiedenen Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche existiert, und zwar für praktisch jede Lebenslage. Und auch die politischen Partizipationsrechte sind seit der Einführung des Jugendparlaments stärker im Fokus und durchaus effektiv, wie die Behandlung des vorliegenden Geschäfts aufzeigt.

Und doch haben die Petitionäre und Petitionärinnen einen wichtigen, einen wichtigen Anstoss gegeben. So ist während der Behandlung des Vorstosses etwa aufgefallen, dass im angesprochenen Bereich auf vielen Ebenen einiges getan wird. Aufgefallen ist aber auch – und hier kommen wir zum Punkt –, dass auf kantonaler Ebene ein Gesamtüberblick über diese wichtige Querschnittsaufgabe fehlt, es fehlt eine übergeordnete Strategie. Und weil es weder Strategie noch Koordination noch Gesamtsicht in dieser Sache gibt, ist auch schwer abzuschätzen, ob Lücken oder allenfalls auch Doppelspurigkeiten bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention existieren.

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat also eingeladen, eine Strategie in der hier behandelten Materie auszuformulieren und eine Koordinationsstelle zu bezeichnen. Das ist durchaus richtig und sinnvoll. Der Staat hat eine Verantwortung gegenüber denjenigen, die des Schutzes, des Rechts ganz besonders bedürfen, auch wenn klar erscheint, dass die wichtigste Grundlage für das Kindeswohl nicht vom Staat, sondern immer von den Erziehenden und in den Familien gelegt wird. Und doch muss auch der Staat einen schützenden Rahmen setzen und das Seinige dazu tun. Wir Freisinnigen empfehlen jedenfalls, das Kommissionspostulat zu unterstützen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Der Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention bringt es auf den Punkt: Das Kindeswohl ist vorrangig zu berücksichtigen. Es geht hier also um nichts weniger als um Kinder- und Jugendrechte, angeregt durch Jugendliche, die das im Jugendparlament als Petition verfasst haben.

In der STGK haben wir uns ausgiebig mit diesem wichtigen Thema befasst. Nach diversen Anhörungen waren wir uns fast alle einig: Es braucht eine Koordinationsstelle für Kinder und Jugendrechte. Bei dieser Stelle sollen die Fäden zusammenlaufen. Das Problem ist nämlich, dass es ganz viele Stellen und Organisationen gibt, die sich mit dem einen oder anderen Thema von Kindern und Jugendlichen befassen. Der eine Faden ist beim Bund, der nächste beim Kanton und viele Fäden sind bei den Gemeinden angesiedelt. Auch bei einigen privaten und gemeinnützigen Organisationen kommen Fäden zusammen, oft als Folge öffentlicher Mandate. So wird zum Beispiel der Verein OKAJ (*Kantonaler Dachverband der offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit*) zu 40 Prozent vom Staat finanziert. Er koordiniert die Kinder- und Jugendarbeit, bildet Jugendarbeitende weiter und so weiter. Viele Gemeinden haben wiederum eine eigene Jugendabteilung, die Aktivitäten mit Jugendlichen koordiniert, so zum Beispiel auch in Urdorf.

Im Kanton sind grundsätzlich alle Direktionen betroffen, insbesondere aber das Amt für Jugend und Berufsberatung. Der Bund ist Ansprechstelle für internationale Organisationen und koordiniert schweizweit. Zudem gibt es seit Januar 2021 eine schweizerische Kinder-Ombudsstelle. Das Netzwerk-Kinderrechte wiederum ist ein Zusammenschluss von NGO. Sie sehen, das Wahrnehmen von Kinderrechten ist eine typische Querschnittsaufgabe. Viele Stellen sind unterschiedlich involviert mit jeweils unterschiedlichem Fokus. Aber spätestens wenn es ums Rapportieren der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention geht, gibt es einen riesigen Ad-hoc-Aufwand. Der Bund muss alle vier Jahre über die Situation der Kinderrechte in der Schweiz berichten und beim Kanton ist niemand die alleinige Ansprechperson. Kurz, der Handlungsbedarf ist ausgewiesen, es braucht dringend eine Koordinationsstelle, auch wenn es die SVP hier anders sieht. Jedoch braucht es nicht eine neue Stelle, sondern vielmehr eine klare Zuständigkeit für die Koordination im Kanton. Die Koordinationsstelle soll die vielen einzelnen Fäden zu einem schönen Netz zusammenspannen, ein Netz für zentrale Informationen und Erfahrungen rund um den Kinder- und Jugendschutz in den Bereichen Schutz, Partizipation und Förderung; ein Auffangnetz also auch für Kinder und Jugendliche.

Für eine zusätzliche Ombudsstelle, wie vom Jugendparlament gefordert, sehen weder die STGK noch die Grünliberalen einen Handlungsbedarf. Es gibt schon eine schweizerische Kinder-Ombudsstelle, eine kantonale Ombudsstelle und viele weitere Organisationen, die Kindern und Jugendlichen für ihre Anliegen zur Verfügung stehen. Wir sind überzeugt, eine Koordinationsstelle erkennt auch Synergien bei bestehenden Massnahmen und erzielt Effizienzsteigerungen. Ziel ist es, dass sich die Koordinationsstelle möglichst neutral auf das kantonale Budget aus-

wirkt. Oberstes Ziel ist jedoch, die Kinder- und Jugendrechte im Kanton weiterzubringen. Weben wir also Mithilfe einer Koordinationsstellen aus vielen einzelnen Fäden ein Netz zusammen. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Das Jugendparlament hat uns einen wichtigen Hinweis gegeben. Die STGK hat die Petition des Jugendparlaments beraten und ist zum Schluss gekommen, dass zwar im Kanton Zürich vieles gemacht wird, dass es aber an einer Strategie und an der Koordination fehlt. Dieser Erkenntnis schliesst sich die EVP an. Wir unterstützen die Überweisung.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Alle Votanten haben festgehalten, dass auf diesem Gebiet an sich bereits sehr vieles läuft. Aber was mich sehr wundert, ist, dass das Postulat einen Bereich total ausklammert, indem mitunter die staatlichen Handlungen wie eine Dampfwalze über Kinder- und Jugendrechte hinwegfahren, sodass diese nur noch quasi als Brösel auf der Strasse liegen, und das ist der ganze KESB-Bereich (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*). Es gibt viele KESB-Organisationen, die sich sehr bemühen, Sinnvolles zu tun. Aber es geht auch öfters schief, und zwar gerade im Bereich, in dem Rechte, Ansprüche, Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen schlicht und einfach auf die Seite gedrängt werden. Wenn man sich schon mit so etwas befassen will, dann sollte man nicht gerade das ausklammern, wo der Staat selbst die Kinder- und Jugendrechte mitunter erheblich einschränkt. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ganz am Schluss ihrer Voten wurde nun noch ein Bereich, für den ich nicht zuständig bin, aufgebracht, nämlich der KESB-Bereich. Es handelt sich dort um einen Verfahrensbereich mit allen Rechtsmitteln, die möglich sind. Die Kinder bekommen Beistandschaften, und ich muss Ihnen sagen, die KESB-Lösung ist mir wesentlich lieber als die frühere Lösung, als irgendwelche nebenamtlichen Vormundschaftsbehörden unüberlegte Massnahmen zugunsten oder zum Nachteil der Kinder erwogen und angeordnet haben. Dies nur als Vorbemerkung.

Von der Umsetzung der Kinderrechte, abgesehen vom KESB-Bereich, der heute als Dampfwalze bezeichnet wurde, sind verschiedene Direktionen betroffen, Behörden, Ämter und weitere Organisationen. Die vom Regierungsrat eingesetzte Kinderschutzkommission befasst sich lediglich mit einem allgemeinen Auftrag, sich für Kinderrechte einzusetzen, und entspricht deshalb dem Auftrag oder dem Wunsch der STGK in dieser Form nicht. Eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der Kinderrechte besteht bisher nicht. Um diese Umsetzung zu fördern, ist das Erarbeiten einer Strategie, welche insbesondere die Vernetzungskoordination der bestehenden Angebote anstrebt, wichtig. Eine Stelle mit definierter Zuständigkeit könnte mittels Koordination dazu beitragen, Bestrebungen zur Umsetzung der Kinderrechte zu unterstützen, eine Übersicht über die Umsetzung zu erhalten und auf allfällige Lücken auch hinzuweisen. Dadurch könnten die mit dem Postulat verfolgten Ziele erreicht werden, und der Regierungsrat ist deshalb auch bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 44 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 241/2020 zu überweisen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.